



BIBLIOTHEKSORDNUNG



Das **LIZ** (Lern- und Informationszentrum = Schulbibliothek) steht allen in der Schule während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten können einzelne Schüler·innen, Schülergruppen und Klassen die Bibliothek in Anwesenheit von Lehrer·innen oder Bibliothekar·innen nutzen.

Die Schulbibliothek ist eine Freihandbibliothek. Alle Bücher können im Bibliotheksraum benützt werden. Die Schulbibliothek ist auch eine Leihbibliothek.

Die Öffnungs- und Verleihzeiten sind den Aushängen in der Bibliothek und der Schul-Homepage zu entnehmen.

Die Entlehnung von Medien erfolgt grundsätzlich kostenlos und ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Präsenzwerke (= Nachschlagewerke) sind von der Entlehnung ausgeschlossen. Es dürfen nur verbuchte Medien aus der Bibliothek mitgenommen werden.

Bücher können bis zu drei Wochen, andere Medien eine Woche ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist bei Büchern vor deren Ablauf möglich, wenn sie nicht schon von anderen Leser·innen reserviert sind und wenn sie vorgezeigt werden.

Die Weitergabe der entlehnten Medien an Dritte ist nicht gestattet. Jede/r ist für die ordnungsgemäße Behandlung und Rückgabe derselben selbst verantwortlich.

Vor Schulschluss oder Schulaustritt während des Jahres sind sämtliche entlehnten Medien zurückzugeben.

Alle von der Schule angekauften Medien (Bücher, Zeitschriften/Magazine, audiovisuelle Medien) werden von der Bibliothek zentral verwaltet und allen Benutzer·innen zugänglich gemacht. In Ausnahmefällen können für Lehrpersonen Medien nach Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal auch außerhalb der Bibliothek gelagert werden (dauerhaft in Kustodiaten, Entlehnungen für die Dauer eines Schuljahres).

Unterricht ist im LIZ erwünscht - wenn möglich außerhalb der Öffnungszeiten. Die betreffenden Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass der Raum wieder ordentlich hinterlassen wird.

Die Bibliothek ist in erster Linie ein Leseraum. Deshalb muss auf eine ruhige Atmosphäre geachtet werden. Die Arbeit der anderen Benutzer·innen soll nicht gestört werden. Die Arbeitsplätze werden sauber und aufgeräumt zurückgelassen.

Essen und Trinken ist nur außerhalb der Bibliothek möglich. Das Mitnehmen von Speisen, Getränken sowie das Tragen von Straßenschuhen ist nicht gestattet.

Medien, die nicht entlehnt werden, werden nach Verwendung zurückgestellt oder beim Bibliothekstisch abgegeben.

Entliehene Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigte oder verlorene Medien sind auf eigene Rechnung zu beschaffen.

Der Bibliotheksbenützer unterwirft sich mit der Inanspruchnahme der Bibliothek stillschweigend dieser Bibliotheksordnung, die Teil der Hausordnung der Schule ist.